



## **Einwohnergemeinde Grindelwald**

Mit einer Stimmbeteiligung von 21,5 % wurde am 1. September 2019 die folgende Vorlage angenommen:

### **Neubau Reservoir Burglauenen Umlegung und Verbreiterung Badrainweg**

Ja-Stimmen: 397

Nein-Stimmen: 142

### **Beschluss**

Bewilligter Objektkredit von insgesamt CHF 3.67 Mio. für den Neubau des Reservoirs Burglauenen mit den dazugehörigen Werkleitungen und die Umlegung und Erneuerung des Badrainweges.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 60, Art. 63 und Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach dem Urnengang Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Grindelwald, 1. September 2019

Stimm- und Wahlausschuss Grindelwald